STADT FEHMARN

AUSZUG

aus der 5. Sitzung des Bauausschusses am Dienstag, den 30. Januar 2024, 18:00 Uhr im "Senator-Thomsen-Haus", Burg auf Fehmarn, Breite Straße 28, Fehmarn

A. Öffentlicher Teil

5. 50. F-Plan-Änderung der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg a. F., westlich der Reiterkoppel, nördlich "Grüner Weg", östlich Staakensweg und südlich des Verbindungsweges zwischen Staakensweg und der Strandallee - ehemalige Reitanlage

Hier: Aufstellungsbeschluss (2024-024)

Aussprache:

Der als Gast anwesende Geschäftsführer des Planungsbüros Ostholstein, Herr Nagel, präsentiert den Planungsstand

Es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

- 1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet im Ortsteil Burg a. F., westlich der Reiterkoppel, nördlich "Grüner Weg" und beidseitig des Verbindungsweges zwischen Staakensweg und der Strandallee ehemalige Reitanalage die 50. Änderung aufgestellt.
 - Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ergänzung der von Wohngebieten geprägten Ortslage durch eine sinnvolle Arrondierung örtlich zusammenhängender Flächen zur Nachverdichtung im Innenbereich sowie zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein qualifiziertes Planungsbüro beauftragt werden.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Öffentlicher Termin in der Verwaltung oder alternativ über ein Beteiligungsportal im Internet. Der Termin wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Beratungsergebnis: Bauausschuss

30.01.2024

TOP 5

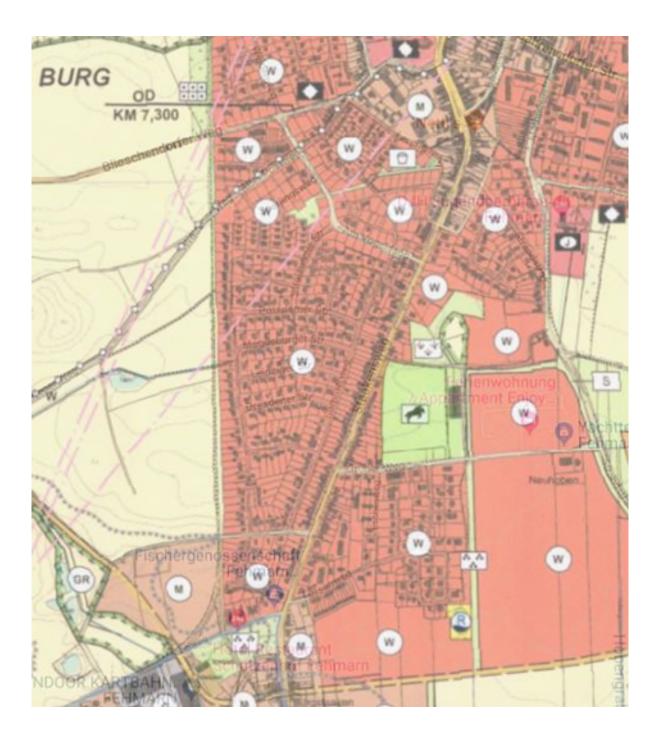
< 11 > Ja 0 > Nein 0 > Enthaltung < <

<u>Bemerkung:</u>
Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Fehmarn, den 13. Mai 2024 Für die Richtigkeit der Abschrift:

i.A.

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Fehmarn



PLANZEICHNUNG M 1:5.000 Burg a.F. so NEAHOREN/ S W

PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2023

<u>DARSTELLUNGEN</u> RECHTSGR

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W

WOHNBAUFLÄCHEN

SONDERBAUFLÄCHEN - SENIORENWOHNEN -

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt".
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 50. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 50. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck im "Fehmarnschen Tagesblatt" und auf der Homepage der Stadt Fehmarn www.stadtfehmarn.de ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.stadtfehmarn.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 50. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 50. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- 10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom xx.xx.xxxx erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom xx.xx.xxxx Az.: bestätigt.

Burg a. F.,	Siegel

VERFAHRENSVERMERKE

(Jörg Weber)
- Bürgermeister -

50. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FEHMARN

für das Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, westlich der Reiterkoppel, nördlich "Grüner Weg" und beidseitig des Verbindungsweges zwischen Staakensweg und der Strandallee - ehemalige Reitanlage -

- Vorentwurf -

